

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

**„Bremer Landesaufnahmeprogramms Afghanistan "zurückgestellt"
- wie weiter?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Frage 8

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat am 14. März 2022 auf das Ersuchen Bremens um Einvernehmen zum Bremer Landesaufnahmeprogramm (LAP) für Angehörige afghanischer Geflüchteter geantwortet, dies sei verfehlt angesichts anstehender Bundesaufnahmeprogramme und angekündigt, die Entscheidung über das Landesaufnahmeprogramm zurückzustellen. Ist inzwischen erkennbar, dass ein Bundesaufnahmeprogramm für den im Bremer Landesaufnahmeprogramm genannten Personenkreis aufgelegt wird?
2. Wie lange soll das Bremer Landesaufnahmeprogramms - ein Beschluss der Landesregierung - nach Kenntnis des Senates vom BMI zurückgestellt werden?
3. Wie hat der Senat auf das Schreiben des BMI geantwortet bzw. welche weiteren Aktivitäten hat der Senat auf Bundesebene unternommen, um das Bremer Aufnahmeprogramm doch noch realisieren zu können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Auf eine Nachfrage des Senators für Inneres hin hat das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass die Planungen des Bundes über ein Bundesaufnahmeprogramm für schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige andauern. Derzeit würden zwischen den beteiligten Bundesministerien die Einzelheiten des Programms abgestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Kooperation mit den Taliban äußerst schwierig bzw. unmöglich ist, so dass die Aufnahmeverfahren in den Nachbarstaaten Afghanistans durchgeführt werden müssen. Dazu ist eine umfangreiche Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen erforderlich, die nur mit einem großen zeitlichen Vorlauf geleistet werden kann. In die weiteren Planungen werden die Länder nach der Ressortabstimmung des Bundes einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorbereitungen bis Ende 2022 abgeschlossen werden können und das Programm Anfang 2023 beginnen kann.

Zu Fragen 2 und 3:

Ein Landesaufnahmeprogramm kann nur als eine Begleitmaßnahme zum Bundesaufnahmeprogramm realisiert werden. Zu dem zeitlichen Aspekt wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden notwendig sein, da nur sie die dafür benötigte Infrastruktur bieten. Einzelfragen der Zusammenarbeit werden erst nach dem Abschluss der Planungen für das Bundesaufnahmeprogramm geklärt werden können.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte werden nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

./.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.